

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Rhonestraße 2a • 50765 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2a
50765 Köln
Telefon: 0221 57998-0
Telefax: 0221 57998-161
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom
Pflegekammer
Anhörung A 01 - 26.10.2016

Unsere Zeichen/Auskunft erteilt
Hr. Rautenberg

Durchwahl/Mailadresse
-310
lagfw@awo-mittelrhein.org

Köln
19.10.2016

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“ am 26.10.2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zur o. g. Anhörung abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Andreas Johnsen
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4349

A01

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Stellungnahme

der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2016 zur „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“ (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/11224) in Verbindung mit „Pflege stärken: Attraktivität steigern-Pflegevertretung verbessern“ (Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/8550)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW nimmt Stellung zu den Anträgen der Fraktion der CDU Drucksache 16/11224 und der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/8550.

Die Landtagsfraktion der CDU hat als Lösung zur Stärkung und Aufwertung der Pflege in NRW dem Landtag vorgeschlagen, dass die Landesregierung aufgefordert werden solle, alle rechtlichen Schritte, die zur Einrichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen nötig sind, einzuleiten, die entsprechenden Gesetzentwürfe ohne weitere zeitliche Verzögerung zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen in ihrem Entschließungsantrag dem Landtag vor, die Entwicklung in den anderen Bundesländern in Bezug auf die Einrichtung einer Kammer für Pflegeberufe zu beobachten und auszuwerten und hierzu einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Auf Grundlage des Berichtes wird der zuständige Fachausschuss die Diskussion aufnehmen und über weitere Schritte entscheiden.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hat bereits in 2010 zur Fragestellung einer Kammerbildung oder Berufsordnung für die Pflege in NRW festgestellt, dass die Förderung des gesundheitlichen Wohls der Bevölkerung eine hoheitliche Aufgabe ist, die der Staat zu ihrer Sicherstellung auch an eine parteipolitisch- und interessen-unabhängige Kammer delegieren kann. Für die Errichtung der „Pflegekammer“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts per Gesetzesakt ist die Landesregierung zuständig. Kammern stellen Institutionen zur öffentlichen Berufsvertretung dar und verfolgen auch die Aufgabe, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder zu überwachen. Ein weiteres Ziel einer Pflegekammer wird mit der Förderung der Qualitätssicherung in der Pflege verfolgt.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



PARITÄT



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW spricht sich unbedingt für die Sicherstellung einer sachgerechten, qualitätsgesicherten und professionellen Pflege unter Einbeziehung der aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse für die Bürgerinnen und Bürger des Landes aus.

In diesem Kontext kann eine Berufsordnung für Pflegefachkräfte einen hilfreichen institutionellen Rahmen darstellen, der Sicherheit im Hinblick auf die Aufgaben und Tätigkeiten der Pflege bietet und Aufgabenabgrenzungen der Pflegefachkräfte klarer definiert. Eine Berufsordnung kann ein wesentliches Merkmal im Professionalisierungsprozess sein, kann das Berufsfeld der Pflege aufwerten und zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege beitragen.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Pflegekammer, empfiehlt die LAG FW NRW, die Erfahrungen aus Bundesländern, in denen Pflegekammern eingerichtet worden sind, zu prüfen und auszuwerten. Jedenfalls liegen zum augenblicklichen Zeitpunkt noch keine überzeugenden Erkenntnisse aus anderen Bundesländern vor.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird in jedem Falle einen Prozess der möglichen Einrichtung einer Pflegekammer konstruktiv kritisch begleiten.

Köln, 19.10.2016

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie

